



## **Müller – Die lila Logistik AG**

**Sitz: Besigheim-Ottmarsheim**

**Wertpapier-Kenn-Nr. 621468  
ISIN DE0006214687**

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2013**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung am

Mittwoch, 8. Mai 2013, um 11.00 Uhr ein.

**Ort: Haus der Wirtschaft  
König-Karl-Halle  
Willi-Bleicher-Straße 19  
70174 Stuttgart**

#### **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Müller – Die lila Logistik AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2012, mit den Lageberichten des Vorstands für die Gesellschaft und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und 5, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2012.**

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Müller – Die lila Logistik AG, Ferdinand-Porsche-Straße 4, 74354 Besigheim-Ottmarsheim, und im Internet unter der Adresse

[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung* eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

## **2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2012 von € 6.434.661,42 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre:

Ausschüttung einer Dividende von € 0,15 je Stückaktie,  
bei 7.955.750 Stückaktien sind das € 1.193.362,50

Gewinnvortrag € 5.241.298,92

Bilanzgewinn € 6.434.661,42

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

## **5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

## **6. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Müller – Die lila Logistik West GmbH, Sitz Herne**

Müller – Die lila Logistik AG und die Müller – Die lila Logistik West GmbH, Sitz Herne (nachfolgend: Tochtergesellschaft), haben am 4. März 2013, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dem die Tochtergesellschaft die Leitung ihrer Gesellschaft der Müller – Die lila Logistik AG unterstellt und sich zur Abführung ihres gesamten Gewinnes an die Müller – Die lila Logistik AG verpflichtet.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Müller – Die lila Logistik AG und der Tochtergesellschaft hat folgenden wesentlichen Inhalt:

- Die Tochtergesellschaft unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Müller – Die lila Logistik AG.
- Müller – Die lila Logistik AG übernimmt von der Tochtergesellschaft den Jahresüberschuss, der ohne Gewinnabführung entstehen würde, jedoch vermindert um die Zuweisung zu den anderen Gewinnrücklagen. Die Abführung von vor Vertragsbeginn gebildeten Rücklagen an Müller – Die lila Logistik AG ist ausgeschlossen.
- Müller – Die lila Logistik AG gleicht einen bei der Tochtergesellschaft nach Vertragsbeginn etwa entstehenden Jahresfehlbetrag aus. Hierfür gilt § 302 Aktiengesetz (AktG) in seiner jeweiligen Fassung.
- Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gilt erstmals für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr, soweit er einen Beherrschungsvertrag enthält, jedoch nicht vor Eintragung ins Handelsregister.
- Der Vertrag ist bis zum Ablauf der steuerlich bedingten Fünfjahresfrist fest abgeschlossen und kann anschließend unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden.
- Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt daneben unberührt.

Müller – Die lila Logistik AG ist alleinige Gesellschafterin der Tochtergesellschaft. Aus diesem Grund sind in dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag weder Ausgleichszahlungen noch Abfindungen für außenstehende Gesellschafter vorzusehen.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird nur mit Zustimmung der Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft und im Übrigen erst, wenn sein Bestehen in das Handelsregister des Sitzes der Tochtergesellschaft eingetragen worden ist, wirksam.

Bei der Tochtergesellschaft handelt es sich um die ehemals unter MLW Verwaltung GmbH firmierende Komplementärin der Müller – Die lila Logistik West GmbH & Co. KG, deren Geschäftsbetrieb sie infolge Anwachsung übernommen hat.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik West GmbH, Sitz Herne, vom 4. März 2013 wird zugestimmt.

#### **Hinweise zu Tagesordnungspunkt 6:**

Die nachfolgend genannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Müller – Die lila Logistik AG, Ferdinand-Porsche-Straße 4, 74354 Besigheim-Ottmarsheim, und im Internet unter der Adresse

[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung* eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt:

- der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik West GmbH, Sitz Herne;
- die Jahresabschlüsse, Konzernabschlüsse, Lageberichte und Konzernlageberichte der Müller – Die lila Logistik AG für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012;
- die Jahresabschlüsse der Müller – Die lila Logistik West GmbH, Sitz Herne für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012
- der nach § 293a AktG erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG und der Geschäftsführung der Müller – Die lila Logistik West GmbH, Sitz Herne.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft auf 7.955.750, die Gesamtzahl der Stimmrechte ebenfalls auf 7.955.750.

### **Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich bei der Gesellschaft angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes durch einen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das Depot führende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nachgewiesen haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 17. April 2013 zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform, müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des **1. Mai 2013** unter folgender Adresse zugehen:

Müller – Die lila Logistik AG  
 c/o Landesbank Baden-Württemberg  
 4027/H Hauptversammlungen  
 Am Hauptbahnhof 2  
 70173 Stuttgart

Fax Nr. +49 711 127 79256  
 oder per E-Mail an: **HV-Anmeldung@lbbw.de**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien, führt nicht zu einer Sperre für die Verfügung über Aktien, und ist kein relevantes Datum für eine Dividendenberechtigung. Aktien können unabhängig vom Nachweisstichtag erworben und veräußert werden. Im Fall einer Veräußerung von Aktien nach dem Nachweisstichtag ist jedoch – ungeachtet der Veräußerung – im Verhältnis zur Gesellschaft weiterhin der veräußernde Aktionär zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt – rechtzeitige Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag vorausgesetzt. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen, sind ungeachtet eines späteren Aktienerwerbs in der Hauptversammlung nicht teilnahme- und stimmberechtigt, es sei denn, sie haben sich von einem teilnahmeberechtigten Aktionär bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Wenn Sie beabsichtigen, selbst oder durch einen Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen, bitten wir um eine frühzeitige Anmeldung. Dadurch erleichtern Sie uns die Organisation der Hauptversammlung. Auch durch eine solche frühzeitige Anmeldung werden Aktien nicht gesperrt oder blockiert. Aktionäre können ungeachtet der Anmeldung weiterhin über ihre Aktien verfügen.

### **Verfahren für die Stimmabgabe/Stimmrechtsvertretung**

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wenn weder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer diesen nach § 135 Aktiengesetz (AktG) gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen. Das auf der Eintrittskarte vorgesehene Formular kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung* heruntergeladen werden. Dort finden Sie auch weitere ergänzende Informationen zur Bevollmächtigung eines Vertreters.

Für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung und den Widerruf von Vollmachten steht folgende Adresse, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

Müller – Die lila Logistik AG  
Investor Relations  
Ferdinand-Porsche-Straße 4  
74354 Besigheim-Ottmarsheim

oder per E-Mail an die Adresse: **investor@lila-logistik.com**  
oder per Telefax an die Nummer: +49 7143 810 129

Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten können den Nachweis der Bevollmächtigung aber auch am Tag der Hauptversammlung im Rahmen der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erbringen.

Vollmachtserteilungen sind auch während der Hauptversammlung möglich. Entsprechende Formulare werden während der Hauptversammlung vorgehalten.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellte Rechtsträger gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG. Diese verlangen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen dieser nach § 135 AktG gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären – wie bereits in früheren Jahren – an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Ohne derartige Weisungen kann der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung von Weisungen bedürfen der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachten- und Weisungserteilung Gebrauch gemacht werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte und wird unabhängig davon auf Verlangen jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übermittelt. Das Verlangen ist zu richten an:

Müller – Die lila Logistik AG  
Investor Relations  
Ferdinand-Porsche-Straße 4  
74354 Besigheim-Ottmarsheim

oder per E-Mail an die Adresse: **investor@lila-logistik.com**  
oder per Telefax an die Nummer: +49 7143 810 129

Diese Adressen gelten auch für die anschließende Übermittlung der Vollmachten nebst Weisungen. Bitte beachten Sie, dass eine so übermittelte Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nebst Weisung bis spätestens zum 7. Mai 2013 zugegangen sein muss und dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen. Für die Abstimmung über Anträge, zu denen es keine mit dieser Einladung und keine später bekannt gemachten Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat gibt, stehen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ebenfalls nicht zur Verfügung.

### **Ergänzungsverlangen**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Aktienzahl – 397.788 Aktien der Gesellschaft) errei-

chen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (vgl. § 122 Abs. 2 Satz 1 AktG). Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, d. h. spätestens am 7. April 2013, zugehen. Die Adresse des Vorstands lautet wie folgt:

Müller – Die lila Logistik AG  
z. Hd. des Vorstands  
Ferdinand-Porsche-Straße 4  
74354 Besigheim-Ottmarsheim

Für die Übermittlung in der elektronischen Form des § 126a BGB lautet die Adresse:

**[investor@lila-logistik.com](mailto:investor@lila-logistik.com)**

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung – also mindestens seit dem 8. Februar 2013 – Inhaber der Aktien sind. Auf die Anrechnungsmöglichkeiten nach § 70 AktG wird hingewiesen.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie sind außerdem unverzüglich über die Internetadresse

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung* zugänglich. Unter „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ sind dort auch weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung der Rechte und ihren Grenzen enthalten.

## **Gegenanträge**

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

Gegenanträge, die Müller – Die lila Logistik AG unter der nachstehend angegebenen Adresse bis spätestens zum Ablauf des 23. April 2013 zugegangen sind, werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite:

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung* zugänglich gemacht (vgl. § 126 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 AktG).

In § 126 Abs. 2 AktG nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Dies ist bei einer Begründung zu einem Gegenantrag beispielsweise der Fall, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Eine ausführliche Darstellung dieser Gründe findet sich auf der Internetseite

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung*. Unter „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ sind dort auch weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen enthalten. Für die Übermittlung von Gegenanträgen ist folgende Adresse maßgeblich:

Müller – Die lila Logistik AG  
Investor Relations  
Ferdinand-Porsche-Straße 4  
74354 Besigheim-Ottmarsheim

oder per E-Mail an die Adresse: **[investor@lila-logistik.com](mailto:investor@lila-logistik.com)**  
oder per Telefax an die Nummer: +49 7143 810 129

Anderweitig adressierte oder nicht rechtzeitig zugegangene Gegenanträge müssen nicht zugänglich gemacht werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen.

## **Wahlvorschläge**

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 5) zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären, die Müller – Die lila Logistik AG unter der nachstehend angegebenen Adresse bis spätestens zum Ablauf des 23. April 2013 zugegangen sind, werden unverzüglich über die Internetseite

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung* zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i. V. m. § 124 Abs. 3 Satz 3 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG). Einer Begründung bedarf es bei Wahlvorschlägen – anders als bei Gegenanträgen im Sinne von § 126 AktG – nicht.

Nach § 127 Satz 1 AktG i. V. m. § 126 Abs. 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Eine ausführliche Darstellung dieser Gründe findet sich auf der Internetseite

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung*. Unter „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ sind dort auch weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung der Rechte und ihren Grenzen enthalten. Für die Übermittlung von Wahlvorschlägen ist folgende Adresse maßgeblich:



Müller – Die lila Logistik AG  
Investor Relations  
Ferdinand-Porsche-Straße 4  
74354 Besigheim-Ottmarsheim

oder per E-Mail an die Adresse: **investor@lila-logistik.com**  
oder per Telefax an die Nummer: +49 7143 810 129

Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

### **Auskunftsrecht**

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des gesamten Konzerns der Müller – Die lila Logistik AG und der in den Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG einbezogenen Unternehmen (vgl. § 131 Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 AktG).

Unter bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG näher ausgeführten Umständen darf der Vorstand die Auskunft verweigern, z. B. soweit die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Nach § 20 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Versammlungsleiter zudem ermächtigt, im Laufe der Hauptversammlung angemessene Beschränkungen der Frage- und Redezeit festzulegen. Eine ausführliche Darstellung der Gründe, aus denen der Vorstand die Auskunft verweigern darf, findet sich auf der Internetseite

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung*. Unter „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ sind dort auch weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Auskunftsrechtes und seinen Grenzen enthalten.

Von der Einberufung der Hauptversammlung an werden über die Internetseite

**[www.lila-logistik.com](http://www.lila-logistik.com)**

unter dem Punkt *Investoren/Hauptversammlung* die in § 124a AktG vorgesehenen Informationen und Unterlagen zugänglich sein.

Besigheim-Ottmarsheim, im März 2013

*Der Vorstand*